

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.06.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	01.07.2013	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.07.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Baurechtliche Überplanung Jugendhaus Felderstraße

- Antrag von Rh. Dr. Becker (Einzelvertreter) vom 24.06.13
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.06.13 (s. Anlage)

01

- über Herrn Stadtkämmerer Häusler
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Häusler
gez. Buchhorn

Baurechtliche Überplanung Jugendhaus Felderstraße
- Antrag von Rh. Dr. Uwe Becker (Einzelvertreter) vom 24.06.2013
- Nr. 2284/2013

Eine etwaige baurechtliche Überplanung des Grundstücks im Bereich des Jugendhauses Felderstraße wird durch einen Miet-/Nutzungsvertrag grundsätzlich nicht behindert, da für diesen Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht vorgesehen ist.

Eine besondere Dringlichkeit wird aus Sicht der Verwaltung daher nicht gesehen. Auf die Stellungnahme zu dem Schreiben von Rh. Dr. Becker vom 24.06.13 zur Vorlage Nr. 2239/2013 (nichtöffentlich) wird hingewiesen.

Soweit an eine Umplanung der Fläche in Wohnbaufläche gedacht ist, wird - vorbehaltlich einer planungsrechtlichen Betrachtung - vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, dass sich das vom o.a. Antrag betroffene Grundstück im Bereich einer Fläche befindet, die als Altlastenfläche im Bodenschutz- und Altlastenkataster der Stadt eingetragen ist (ehem. Deponie Netzestraße).

gez. Geiser